

# Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0907/1  
erstellt am: 20.06.2013

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen  
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch  
Aktenzeichen: L-2/3 S-J

## **Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2013 zum Thema "Schulbegleiter"; hier: Beantwortung der Anfrage**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	24.06.2013	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

#### **1. Wie viele Schulbegleiter wurden für das Schuljahr 2012/2013 beantragt und sind nicht oder nicht in vollem Umfang genehmigt worden?**

Im Schuljahr 2012/13 wurden alle beantragten Teilhabeassistenzen (Schulbegleitung) - nach individueller Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung- auch vollumfänglich bewilligt. Die zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 nicht oder nicht mehr passgenauen Schulbegleitungen nach § 27,2 SGB VIII wurden entweder durch eine andere, bedarfsentsprechende und geeignete Hilfe zur Erziehung, im Einzelfall auch durch eine Schulbegleitung / Teilhabeassistenz nach § 35 a SGB VIII substituiert oder es wurde keine Hilfe mehr benötigt.

Von den ~ 50 Schulbegleitungen nach § 27,2 wurden 22 Hilfen substituiert wie folgt:

- 4 Erziehungsbeistandschaften
- 4 Sozialpädagogische Familienhilfen  
(in diesen Fällen ist der Beistand oder auch der / die Fam. Helferin noch stundenweise an der Schule)
- 5 Kinder werden in Tagesgruppen betreut
- Bei 2 Kindern war eine Heimerziehung die geeignete Hilfe
- 4 Kinder mit der Diagnose Autismus erhalten anstelle einer Schulbegleitung nun eine Teilhabeassistenz in Form von Schulbegleitung an der Schule und im Unterricht.
- 3 Kinder erhielten sonstige Hilfen (z.B. Hort und Nachmittagsbetreuung).

Bei zwei Kindern wird aktuell noch eine Schulbegleitung alter Form nach § 27,2 gewährt, die mit Ablauf dieses Schuljahres auslaufen.

## **2. Gibt es hierzu von den betroffenen Schulen jeweils eine Stellungnahme und wie lautet diese?**

Es gibt grundsätzlich keine Stellungnahmen durch die Schulen.

Von Seiten des Staatlichen Schulamtes wird die Haltung vertreten, dass Autisten „krank“ sind. Auf der Grundlage dieser Sichtweise besteht die Maßgabe an alle Schulen sowie Beratungs- und Förderzentren im Zuständigkeitsbereich, dass Autisten keinen Anspruch auf Sonderpädagogischen Förderbedarf haben und ein Förderausschuss nicht einzuberufen ist. Inklusionsstunden für eine inklusive Beschulung werden ebenfalls kaum bis gar nicht vergeben.

Aktuell gibt es 3 Fälle, bei denen sich das Staatliche Schulamt mit 2 – 3 Stunden / Woche an der Eingliederungshilfe beteiligt.

Die Rechtslage, die das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, vorrangige Leistungen Dritter, auch der Schule, nachzufragen, bevor es selbst dem Umfang nach die angemeldeten Unterstützungsbedarfe zur Beschulung an der Regelschule übernehmen kann, ist bereits durch die Informationsvorlage Nr. 17-0589/1 vom 15.2.2013 ausführlich dargestellt.

Auf Nachfrage des Jugendamtes wegen Unterstützung bei (autistischen Schülern) durch die Schule, die aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung des Jugendamtes, vorrangige Leistungen geltend zu machen, im Einzelfall erfolgt, verweist das Staatliche Schulamt auf die Möglichkeiten der „Vorbeugenden Maßnahmen als Aufgabe der allgemeinen Schule ( § 2 Verordnung über Unterricht und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, vom 15.05.2012 ). In der Praxis sehen die Schulen jedoch hier keine Möglichkeit. So konnte die (VOSB) in laufenden und/oder aktuell eingeleiteten Fällen noch nicht umgesetzt werden.

## **3. Wie sehen angesichts der Erfahrungen mit den Änderungen aus 2012 die Planungen für das Schuljahr 2013/2014 aus?**

Die Weitergewährung von Schulbegleitungen / Teilhabeassistenzen auf Grundlage des § 35a SGB VIII als Leistung der Eingliederungshilfe stand nie in Frage und wurde so auch breit kommuniziert. Schulbegleitungen / Teilhabeassistenzen wurden und werden bei bestehendem Bedarf und Prüfung der Leistungsvoraussetzungen nahtlos weitergewährt bzw. nach wie vor gewährt.

Rechtsansprüche sind für die Zukunft nicht planbar. Im Evaluierungsbericht der Fa. dialogicon über das Umsteuerungsprojekt des Jugendamtes „Familien stärken - Zukunft schaffen“, s. Beschlussvorlage Nr.17-0896 vom 4.6.2013, z.B. ab S. 40 ff. sind die Notwendigkeiten hinsichtlich der Eingliederungshilfen benannt.

#### **4. Wann wurden alle betroffenen Eltern über die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Schulbegleitern für das Schuljahr 2013/2014 informiert?**

Seit Mitte Januar 2013 werden die Hilfeplangespräche für die laufenden Hilfen geführt, in deren Rahmen dann auch u.a. über Fortführung und Stundenkontingent der Teilhabeassistenz Entscheidungen getroffen werden. Sobald dies erfolgt ist, können die Eltern informiert werden und zwar in Form eines (Weiter-) Bewilligungsbescheides. Aktuell sind gerade die letzten Gespräche für die laufenden und neu beantragten Hilfen durchzuführen, sodass noch vor Beginn der Sommerferien 2013 alle Eingliederungshilfen genehmigt und die Eltern informiert sind.

#### **5. Was ist der Sachstand bei der Gründung einer Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe zur lückenlosen Bedarfsdeckung an der Schule und im Unterricht?**

Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle aus einer hessenweiten Abfrage verwiesen, die von allen Jugend- und Sozialhilfeträgern durch den Hessischen Landkreistag als gemeinsamer Vorstoß gegenüber dem HKM zu verstehen ist und in der Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Jugendamtsleiterinnen im März 2013 beschlossen wurde.

Anhand der Tabelle wird gut nachvollziehbar, dass auch der Sozialhilfeträger des Kreises in beträchtlichem Umfang Förderleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe an die Schulen bringt.

Reaktionen des HKM auf diese Darstellung liegen nach heutigem Kenntnisstand noch nicht vor.

Durch den Ressourcenvorbehalt in der Landesschulgesetzgebung stehen für den überwiegenden Teil der Fälle weiterhin keine oder nur marginale Ressourcen der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) zur Verfügung.

Da die Mangelverteilung an Mitteln und Fördermöglichkeiten nicht auf dem Rücken der Kinder und deren Familien ausgetragen werden soll, springen die Jugendämter und die Sozialhilfeträger weiter ein, um die für die Inklusion schulseitig nicht zur Verfügung stehenden Mittel zu kompensieren.

Die finanziellen Entwicklungen für den Kreis Bergstraße sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

**Anlagen: -1-**